



Kinder- und Gewaltschutz an der BAfEP Salzburg

Positionierung der BAfEP Salzburg zum Thema Kinder- und Gewaltschutz

„Kinderschutz ist nicht nur Intervention bei Gewalt, sondern Gestaltung professioneller Beziehungskultur.“

Die BAfEP Salzburg versteht Kinderschutz als grundlegenden Auftrag unserer gesamten Bildungs- und Erziehungsarbeit. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Grenzverletzungen, Vernachlässigung und Machtmissbrauch hat in unserer Schule, im Praxiskindergarten sowie in allen Praxisbereichen höchste Priorität.

Als Ausbildungsstätte zukünftiger Elementarpädagog*innen tragen wir eine besondere Verantwortung: Wir möchten Menschen nicht nur fachlich qualifizieren, sondern sie auch zu einer professionellen, reflektierten und achtsamen Haltung im Umgang mit Kindern befähigen. Kinderschutz bedeutet für uns, Kinderrechte ernst zu nehmen, die Würde jedes Kindes sowie jedes Menschen generell zu achten und sichere Räume für Entwicklung, Bildung und Beziehung zu schaffen.

Unser Kinderschutzkonzept dient als verbindliche Orientierung für Auszubildende, Lehrpersonen, pädagogische Fachkräfte und externe Praxisstellen. Es schafft klare Standards, sensibilisiert für mögliche Gefährdungen und stärkt Handlungssicherheit im professionellen Alltag. Prävention, Transparenz, Reflexion und eine offene Gesprächskultur bilden dabei zentrale Grundlagen.

Die BAfEP Salzburg setzt sich aktiv dafür ein, eine Kultur des Hinschauens, der Verantwortung und des respektvollen Miteinanders zu fördern. Kinderschutz ist für uns kein Einzelauftrag, sondern gemeinsame Haltung und kontinuierlicher Entwicklungsprozess.

Unser Positives Bild vom Kind: Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen in ihre individuellen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten. Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen, die ein Recht auf Schutz, Mitbestimmung und eine gewaltfreie Umgebung haben. Unser pädagogisches Handeln orientiert sich an den Bedürfnissen, Stärken und Ressourcen der Kinder und unterstützt sie in ihrer individuellen Entwicklung.



Direktion



Abteilungsleitung



Rechtliche Grundlagen und Verbindlichkeiten

Die BAfEP Salzburg orientiert sich im Bereich Kinderschutz an den Rechten und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Grundlage dafür bilden die UN-Kinderrechtskonvention sowie die gesetzlichen Bestimmungen in Österreich. Besonders Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet dazu, Kinder vor jeder Form von körperlicher oder psychischer Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch zu schützen (Bundeskanzleramt, 2026, S. 8).

Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch sowie andere Formen von Gewalt sind verboten (Bundeskanzleramt, 2026, S. 8).

Wir verstehen Kindeswohlgefährdung als jede Form von Handlung oder Unterlassung, die das Wohlbefinden, die Rechte oder die Entwicklung eines Kindes beeinträchtigt. Dazu zählen insbesondere körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt sowie Vernachlässigung. Auch das Miterleben von Gewalt stellt eine Kindeswohlgefährdung dar (Bundeskanzleramt, 2026, S. 8).

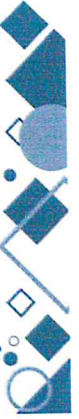
Als Bildungs- und Praxiseinrichtung tragen wir eine besondere Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Beobachtungen und Verdachtsmomente werden ernst genommen, sorgfältig dokumentiert und im Team beziehungsweise mit der Leitung reflektiert. Besteht ein begründeter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und kann diese nicht durch eigene Maßnahmen abgewendet werden, erfolgt eine Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe entsprechend der gesetzlichen Mitteilungspflicht (Bundeskanzleramt, 2026, S. 12).

Unser Handeln orientiert sich dabei stets am Kindeswohl. Interventionen erfolgen achtsam, professionell und verantwortungsvoll. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen, ihre Rechte zu achten und ihnen sichere Räume für Entwicklung, Bildung und Beziehung zu bieten (Bundeskanzleramt, 2026, S. 13–14).

Kinderschutz als Ausbildungsinhalt an der BAfEP Salzburg

Im Rahmen der Ausbildung setzen sich die Auszubildenden mit Inhalten wie Kinderrechten, professioneller Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz, Gewaltprävention sowie Kindeswohlgefährdung auseinander. Dabei wird auch thematisiert, dass die angehenden Elementarpädagog*innen in der Praxis sowohl Schutzfaktor (Bsp.: Beobachtung von Gewalt am Kind) als auch Risikofaktor (Bsp.: problematischer Umgang mit Kindern) sein können.

Ein achtsamer, respektvoller und grenzwahrender Umgang mit Kindern ist daher zentrale Grundlage der Ausbildung. Die Auszubildenden lernen, ihr eigenes Verhalten kritisch zu



reflektieren, Verantwortung im pädagogischen Alltag zu übernehmen und durch professionelles Handeln zur Sicherheit und zum Wohlbefinden der Kinder beizutragen.

Ziel ist es, eine Sensibilisierung für die Rechte, Bedürfnisse und den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu erreichen sowie Handlungssicherheit im professionellen Alltag zu fördern.

Kinderschutz in der Zusammenarbeit mit externen Praxisstellen

Die BAfEP Salzburg arbeitet im Rahmen der Ausbildung auch eng mit externen Praxisstellen zusammen. Eine vertrauensvolle Kooperation sowie ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz bilden dabei eine zentrale Grundlage. Alle Beteiligten tragen Verantwortung, Kindern sichere, respektvolle und grenzwahrende Lern- und Entwicklungsräume zu ermöglichen.

Der folgende Verhaltenskodex dient als verbindliche Orientierung für Lehrende und Auszubildende sowie externe Praxisstellen und unterstützt einen professionellen Umgang im Sinne des Kinderschutzes.

Quellenverzeichnis

Bundeskanzleramt. (2026). (K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen. Ein Leitfaden. Wien: Bundeskanzleramt Sektion VI – Familie und Jugend.

Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg. Herder Verlag. 2019.